



NEIN ZU STEUERAUSFÄLLEN VON ÜBER 4 MILLIARDEN FRANKEN!

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ			Politische Gemeinde		Kontrolle (feil lassen)
Nr.	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)		Unterschrift (eigenhändig)		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Ablauf der Referendumsfrist: **6. Oktober 2016**

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.			
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.			
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)			Amtsstempel
Ort	Datum		
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft		

Bitte Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort – spätestens bis am 15. September 2016 – zurücksenden an:
POP Littoral, Case postale 2806, 2001 Neuchâtel

Nein zu Steuerausfällen von über 4 Milliarden Franken!

Neue Steuerprivilegien

Kantone gewähren den sogenannten Statusgesellschaften eine Reihe von Steuerprivilegien. Statusgesellschaften (z.B. Holdings) sind internationale Konzerne, die gewisse Konzernaktivitäten zentral in der Schweiz bündeln. Mit der Reform sollen die Statusgesellschaften abgeschafft werden. Aber an deren Stelle werden neue Steuerprivilegien eingeführt. Auf kantonaler Ebene wird die Gewinnsteuer gesenkt und die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft.

1.5 beim Bund plus 3 Milliarden bei Gemeinden und Kantonen

Die neu vorgeschlagenen Steuerprivilegien führen zu Steuerausfällen von 1.5 Milliarden für den Bund. Ganz besonders stark betroffen sind die Gemeinden und die Kantone mit Steuerausfällen von 2.5 bis 3 Milliarden Franken. Auf dem Spiel stehen somit mindestens 4 Milliarden Steuereinnahmen. Die Mindereinnahmen müssen dann mit «Sparmassnahmen» kompensiert werden, die auf Kosten der breiten Bevölkerung erfolgen und Tausende von Arbeitsplätzen gefährden, die mit dem öffentlichen Dienst in Verbindung stehen. Siehe Beispiel Luzern.

Wichtigste Standortkriterien bleiben

Laut einer Umfrage von SwissHoldings, dem Verband der multinationalen Konzerne in der Schweiz, ist die Rangordnung der 10 wichtigsten Standortkriterien wie folgt: 1. Gut ausgebildete Fachkräfte; 2. Politische und gesellschaftliche Stabilität; 3. Rechtssicherheit; 4. Tiefe Unternehmenssteuern; 5. Doppelbesteuerungsabkommen; 6. Arbeitsbewilligungen für Ausländer; 7. Verfügbarkeit von Dienstleistungen; 8. Steuerprivilegien und Steuerregimes; 9. Lebensqualität; 10. Flexibler Arbeitsmarkt. Die Steuerprivilegien sind an achter Stelle und sollten sie wegfallen, bleiben die neun anderen Kriterien weiterhin bestehen!

Ausgewogene Reform ist möglich!

Der internationale Vergleich der Gesamtsteuerbelastung zeigt, dass die Schweiz gegenüber anderen hoch entwickelten Industrieländern ein sehr wettbewerbsfähiges Steuersystem besitzt. Die Gesamtsteuerbelastung misst die Summe aller von den Unternehmen zu entrichtenden Steuern und Pflichtabgaben, ausgedrückt in Prozent des Unternehmensgewinns. Die Schweiz liegt dabei auf Rang 3 hinter Luxemburg und Irland. (Quelle: Switzerland. Trade & Investment Promotion.) Die USRIII kann (und muss!) daher ausgewogen ausfallen! Unbestritten ist dabei, dass die Statusgesellschaften abgeschafft werden sollen.

Grundsatz der Demokratie

«Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist die Reform der Unternehmensbesteuerung nach der Europafrage das derzeit wichtigste Dossier der Politik», schreibt die NZZ am 6. Juni 2016. Dem kann man zustimmen. Daher verlangt die **Partei der Arbeit der Schweiz**, dass es zu einer Abstimmung kommt. Es ist ein Grundsatz der Demokratie, dass das Stimmvolk über eine so wichtige Frage entscheidet.

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III:



Beispiel Luzern

Mit der «Steuergesetzrevision 2011» hat der Kanton Luzern in zwei Jahren die Gewinnsteuer für Unternehmen um 50 Prozent gesenkt. (Quelle: <https://steuern.lu.ch>)

Die Folgen: Im Herbst 2014 legte der Regierungsrat ein Sparprogramm von jährlich 110 Millionen Franken vor. Konkret:

- Beim Personal wird generell um 1 Prozent gespart.
- Kürzungen im Gesundheits-, Sozial-, Kultur und Bildungsdepartement von 5 Prozent.
- Schliessung der Fachklasse Grafik bis 2018.
- Höhere Pensen für LehrerInnen in den Gymnasien um eine halbe Lektion, bei der Berufs- und Weiterbildung und der Sonderschulen um eine Lektion.
- Verkürzung des Schuljahres um eine Woche bei den Gymnasien und der Berufs- und Weiterbildung.
- Die Luzerner Polizei führt täglich eine Patrouille weniger durch.
- Kürzung der Prämienverbilligungen um 1,2 Millionen Franken.

(Quelle: sfr.ch)

Bestimme mit! Unterschreibe das Referendum gegen die USRIII

Das Referendum wird unterstützt von: PdA, SP, Grüne, JUSO, Junge Grüne, SolidaritéS, SGB, Unia, SEV, Syndicom, VPOD, SIT, Attac